

## Informationen für Banken und andere Schweizerische Zahlstellen

### Kontakt

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen SEI  
Eigerstrasse 65  
CH-3003 Bern

Telefon: +41 31 322 74 04  
E-Mail: [iqa.sei@estv.admin.ch](mailto:iqa.sei@estv.admin.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV**  
Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen SEI

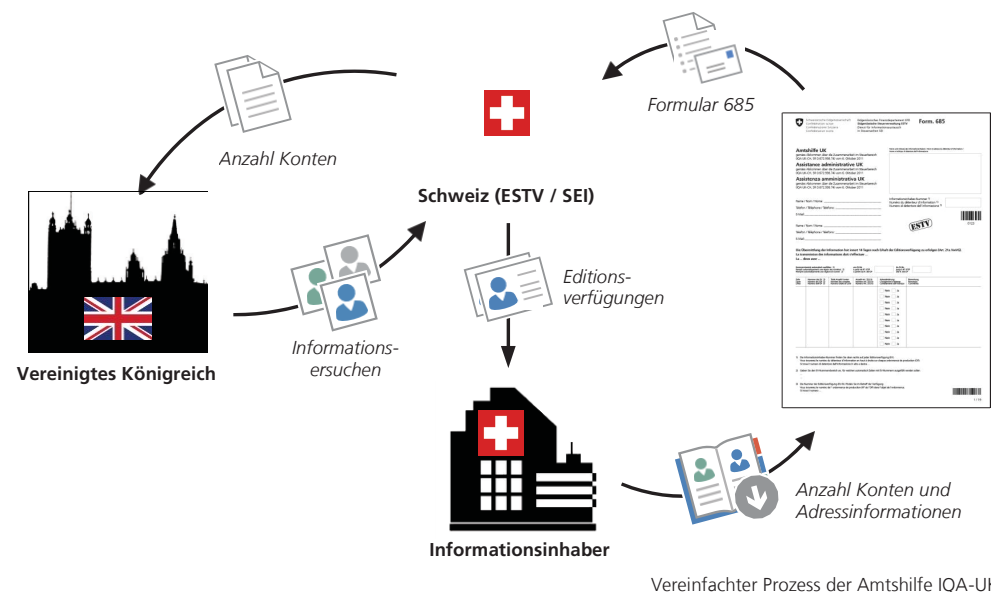


Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV**  
Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen SEI

# Die Amtshilfe im Rahmen von IQA-UK aus Sicht der Informationsinhaber

Die Schweiz hat sich mittels internationalem Quellensteuerabkommen (IQA) zum Informationsaustausch mit dem Vereinigten Königreich verpflichtet. Banken und andere Zahlstellen leisten dazu einen wichtigen Beitrag.



## Was ist IQA?

Internationale Quellensteuerabkommen ermöglichen es, ausländische Steuerpflichtige mit Bankkonten in der Schweiz unter Wahrung des Schutzes ihrer Privatsphäre zu besteuern. Das IQA-UK, welches zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich geschlossen wurde, sieht dabei auch eine Amtshilfe vor (Art. 33). Das zugehörige Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung (IQG) regelt das entsprechende Verfahren.

## Wer ist beim Bund zuständig?

In der ESTV ist der Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen SEI zuständig für die Abwicklung der Amtshilfeverfahren. Dabei obliegt ihm die Verantwortung für den Informationsaustausch zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz, nicht aber für mögliche Geldflüsse.

## Wie läuft der IQA-Prozess ab?

Das Vereinigte Königreich stellt monatlich Informationsersuchen zu ausgewählten Personen an die Schweiz. Die ESTV prüft diese, erlässt Editionsverfügungen und stellt diese allen Informationsinhabern zu. Die Informationsinhaber werden damit verpflichtet, die Anzahl Konten der Personen anzugeben und mittels Formular zurück zu senden. Diese Informationen werden anschliessend nach Prüfung durch die ESTV und Inkennzeichnung der betroffenen Person an das Vereinigte Königreich geliefert, sofern nach einem allfälligen Beschwerdeverfahren Amtshilfe geleistet werden kann.

## Wer qualifiziert als Informationsinhaber nach IQG?

Banken nach dem Schweizerischen Bankengesetz sowie alle anderen bei der ESTV angemeldeten Zahlstellen (Art. 32 IQG).

## Sind Informationsinhaber zur Kooperation verpflichtet?

Ja, das IQG verpflichtet die Informationsinhaber verbindlich.

## Was bedeutet die Verpflichtung für Informationsinhaber?

Die ESTV eröffnet einmal monatlich per Post die Editionsverfügungen für die angefragten Personen. Diese müssen innert 14 Tagen bearbeitet werden.

## Welche Voraussetzungen gelten für Informationsinhaber?

Die Editionsverfügungen werden auf Papier versendet. Optional können die Daten der Verfügung mittels QR-Code eingelesen werden.

Das Antwort-Formular 685 muss elektronisch als SnapForm ausgefüllt, auf Papier ausgedruckt und per Post an die ESTV zurück gesendet werden. Die entsprechende Software Snapform Viewer ist kostenlos unter [www.snapform.com](http://www.snapform.com) erhältlich.

## Welche Anforderungen muss ein Scanner erfüllen (optional)?

Für das Einlesen der QR-Codes genügt ein handelsüblicher Bild-Scanner (Imager), der QR-Codes interpretieren kann. Diese Scanner arbeiten oft als Tastatur-Emulatoren und benötigen keine Zusatz-Treiber.

## Was ist ein 2D-Code?

Als 2D-Code werden Datenmuster aus Punkten und Strichen bezeichnet, in denen maschinell lesbare Informationen gespeichert sind. Zum Lesen der Daten werden optische Lesegeräte (Scanner) verwendet, wobei die Daten anschliessend elektronisch weiterverarbeitbar sind. Gebräuchliche Vertreter sind der QR-Code oder der Aztec-Code.